



24-302 F1.4.2
Dübendorfer Eislaufclub (DEC)
Gesuch um finanzielle Unterstützung Eismiete Saison 2024/25 – 2027/28
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 3-24 vom 6. Februar 2003 stimmte der Stadtrat erstmals zu, dem Dübendorfer Eislaufclub ab der Saison 2002/2003 für die Kosten der Eismiete in der Hauptsaison der Jugendabteilung einen jährlichen Beitrag von Fr. 22'000.00 auszurichten. Ab der Saison 2009/2010 wurde die Übernahme der Eismiete für den Jugendsport auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclubs auf einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 25'000.00 erhöht. Grund für die Aufstockung des Beitrages war der Anstieg der Eiskosten für die Hauptsaison in der Sportanlage im Chreis.

Mit Beschluss Nr. 12-140 vom 10. Mai 2021 stimmte der Stadtrat einer weiteren Beitragserhöhung auf maximal Fr. 28'000.00 pro Jahr aufgrund des weiteren Anstiegs der Eiskosten ab Saison 2012/2013 zu. Mit Beschluss 16-134 vom 21. April 2016 bestätigte der Stadtrat die Weiterführung der Zahlungen in dieser Höhe bis zur Saison 2019/2020.

In den Jahren 2021 bis 2024 erfolgte die Beschlussfassung des Stadtrates zur Kostenbeteiligung an der Eismiete des Dübendorfer Eislaufclubs zusammen mit dem Entscheid zu den jährlichen generellen Beiträgen an die Dübendorfer Vereine. In den Jahren 2021 und 2022 betrug die Kostenübernahme jährlich Fr. 30'000.00. Ab 2023 wurde der jährliche Beitrag aufgrund der weitergestiegenen Eiskosten auf Fr. 50'000.00 erhöht.

Zum besseren Verständnis unten das Ganze in einer tabellarischen Übersicht:

Beschluss	Zeitraum der Entschädigung	Jährlicher Beitrag
SRB 3-24 vom 6. Februar 2003	Saison 2002/2003 – 2008/2009	Fr. 22'000.00
SRB 10-161 vom 6. Mai 2010	Saison 2009/2010 – 2011/2012	Fr. 25'000.00
SRB 12-140 vom 10. Mai 2021	Saison 2012/2013 – 2015/2016	Fr. 28'000.00
SRB 16-134 vom 21. April 2016	Saison 2016/2017 – 2019/2020	Fr. 28'000.00
SRB 20-198 vom 28. Mai 2020	Jahr 2021	Fr. 30'000.00
SRB 21-207 vom 27. Mai 2021	Jahr 2022	Fr. 30'000.00
SRB 22-298 vom 2. Juni 2022	Jahr 2023	Fr. 50'000.00
SRB 23-254 vom 24. Mai 2023	Jahr 2024	Fr. 50'000.00

In diesen Kosten nicht enthalten ist der Vereinsbeitrag, welcher dem DEC gemäss Reglement zur Vereinsunterstützung jährlich ausgerichtet wird.

Für das Jahr 2025 beantragt der Dübendorfer Eislaufclub in seinem Gesuch vom 6. Mai 2024 (Beilage) eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf von bisher Fr. 50'000.00 auf Fr. 80'000.00. Diese Erhöhung wird gemäss Schreiben vom 7. Juni 2024 (Beilage) einerseits mit einer weiteren Kostensteigerung bei den Preisen der Sport- und Freizeitanlagen AG (SFD AG) begründet. Andererseits hat der Verein neu die Möglichkeit in der Vor- und Nachsaison zusätzlich Eis in der Anlage im Chreis zu mieten, um seinen Mitgliedern Trainingszeit in Dübendorf anbieten zu können. Die Kosten für diese Nutzung erhöhen die Infrastruktur-Ausgaben ebenfalls zusätzlich.



Erwägungen

Bei der angefragten Erhöhung handelt es sich um einen massgeblichen Betrag. Aus Sicht des Stadtrates macht es daher Sinn, jetzt die aktuelle Praxis zur Unterstützungs-Beantragung für den DEC den anderen Vereinen, welche ebenfalls Kostenbeteiligungen für spezifische Infrastrukturmieten beantragen, anzugleichen. Wie diese Vereine ist auch der DEC in den Folgejahren zum 2025 auf eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Dübendorf angewiesen, um die Vereinstätigkeit aufrechtzuerhalten. Die Sachlage soll also für einen ähnlichen Zeithorizont beurteilt werden und nicht jedes Jahr neu.

Aus diesem Grund schlägt der Stadtrat vor, diesen Antrag von Fr. 80'000.00 des DEC über den Zeithorizont von vier Jahren (Saison 2024/25 bis 2027/28) zu prüfen. Somit handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Wichtige Funktion des DEC in der Sportförderung von Jugendlichen

Der DEC leistet eine bemerkenswerte Arbeit in der Jugendsportförderung. Er hat nicht nur im Bereich Leistungssport, sondern auch im Breitensport sehr ambitionierte Läuferinnen und Läufer. Die jährlichen Eiskosten, die er an die SFD AG zu entrichten hat, können nur zum Teil den Kindern bzw. deren Eltern belastet werden. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder der Eiskosten zulasten der Eltern würden zu einem unerwünschten Rückgang der Mitgliederzahlen führen und interessierten Personen aus Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln von der Teilnahme am Sport ausschliessen.

Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 80'000.00 für die Saisons 2024/25 – 2027/28

Jährlicher Unterstützungsbeitrag	Fr.	80'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Beschluss

1. Das Gesuch des DEC für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von Fr. 80'000.00 bis zum Ende der Saison 2027/28 wird unterstützt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 2.1. Dem Dübendorfer Eislaufclub wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2024/25 bis 2027/28, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 80'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
 - 2.2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2027/28 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2025 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt



somit im Jahr 2028. Danach ist die Situation auf Gesuch des Dübendorfer Eislaufclub neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens 30. April 2028 eingereicht werden.

3. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 80'000.00 sind, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderates, 2025 bis 2028 im Budget des erwähnten Kontos einzustellen.
4. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den DEC jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der SFD AG einzureichen.
5. Die Weisung Nr. 42/2024 wird genehmigt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat unterstützt den Antrag des Dübendorfer Eislaufclubs zur finanziellen Unterstützung bei den Infrastrukturkosten in der Höhe von jährlich Fr. 80'000.00 bis zum Ende der Saison 2027/28. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Gesuch des Dübendorfer Eislaufclubs für die Saisons 2024/25 bis 2027/28 zuzustimmen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Dübendorfer Eislaufclub, Silvio Regli, Hermikonstrasse 68, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates und der GRPK
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiter Behördendienste
- Sekretariat Kultur und Sport
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber